



Fachbeirat Rind- und Kalbfleisch, Schweinefleisch 22.01.2009

Beschluss: Einsatz von Schmerzmitteln bei der Ferkelkastration

Bei der Ferkelkastration müssen geeignete Schmerzmittel zur Linderung des postoperativen Wundschmerzes eingesetzt werden. Der Leitfaden Landwirtschaft und die Checkliste Landwirtschaft Schwein werden angepasst. Diese Verpflichtung wird ab dem 1. April 2009 zum Bestandteil der Dokumentenprüfung im Audit.

Der Einsatz von Schmerzmitteln bei der Kastration trägt dem Tierschutz Rechnung, indem der postoperative Wundschmerz gelindert wird. Die Beteiligten sind sich bewusst, dass dies keine Alternative zum vollständigen Verzicht auf die Ferkelkastration darstellt, aber einen Schritt zur Verbesserung des Wohlergehens der Tiere.

Der Schmerzmitteleinsatz trägt den Forderungen des Lebensmitteleinzelhandels Rechnung. Das gemeinsame Vorgehen in QS bildet die Grundlage für eine uneingeschränkte Vermarktung von Schweinen und Schweinefleisch.

Es darf nicht zu einer Marktteilung zwischen kastrierten und unkastrierten Tieren, der Unterscheidung von männlichen und weiblichen Tieren und ebenso wenig zu einer unterschiedlichen Marktbehandlung von Frischfleisch und Fleischerzeugnissen kommen. Es muss sichergestellt sein, dass es keine Marktverzerrungen gibt oder einzelne Produkte oder Verfahren stigmatisiert werden. Eine derartige Marktteilung dient dem Tierschutz nicht.

Das gemeinsame Ziel aller Wirtschaftsbeteiligten ist, in der Schweineproduktion zukünftig vollständig auf die Ferkelkastration zu verzichten. Mit der Unterstützung einer Koordinierungsplattform verfolgt QS das Ziel, den Wissenstand zu evaluieren und die notwendige Forschung koordiniert und zielstrebig voranzutreiben. Daran beteiligt werden neben den Wirtschaftsbeteiligten in der QS-Kette Vertreter des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Tierschutzes und der Tierärzteschaft.